

Erziehung in der Kleinkindpädagogik, aber es fehlt z. B. der Anschluß zum Religionsunterricht. Der Anschluß zur Jugendarbeit fehlt, ebenso der Zusammenhang mit der gemeindeinternen Glaubensunterweisung. Es gibt meines Wissens wenig Überlegungen zu einem integrativen Gesamtkonzept religiöser Erziehung. Das hat zur Folge, daß man zuerst nach Sündenböcken und Alibis sucht. Dabei wird nach wie vor der Religionsunterricht als Hauptschuldiger hingestellt, ohne daß man einen Blick dafür hat, daß ein Religionsunterricht in der heutigen Schule ohne Unterstützung durch das Elternhaus und ohne Mitgetragenwerden durch die Gemeinde nicht gedeihen kann, auch wenn er noch so gut gegeben wird. Wir müssen auf jeden Fall auch viel mehr Elternarbeit machen. Es nutzt wahrscheinlich wenig, Kinder ein Dreivierteljahr auf Erstkommunion und Firmung vorzubereiten, wenn nicht zur gleichen Zeit das Interesse der Eltern aktiviert werden kann. Gegenwärtig ist aber vor allem an Eltern zwischen 30 und 40 schwer heranzukommen.

HK: Sicherung der Weitergabe des Glaubens angesichts der aufgezeigten Situation müßte wohl auch bedeuten: es braucht ein sehr vielfältiges Amt, und es braucht viele, auch amtlich verantwortliche Personen. Müssen, schon um Seelsorge nicht nur flächendeckend, sondern intensiv zu sichern, nicht auch neue Zugänge zum Amt überlegt werden (auch jenseits der Frage des Zölibats)?

Lehmann: Wir haben an der Mitwirkung überzeugter und überzeugender Laien bereits eine große Hilfe, besonders in der Gemeindekatechese, aber auch in der Jugendarbeit. Allerdings taucht in den Gemeinden fast immer eine dreifache Forderung auf: Wir sind einverstanden mit einem solchen Weg, wenn die Leute qualifiziert genug sind, wenn sie glaubwürdig sind im Blick auf die sonstige Beteiligung am Leben der Gemeinde und wenn der Pfarrer die Begleitung mit übernimmt. Wir haben heute insgesamt mehr pastorale Mitarbeiter denn je. So gibt es in unserem Bistum ca. 350 Priester in der Seelsorge und etwa 320 Diakone, Pastoralreferenten, Gemeindeferenten und Katecheten. Deren Zahl läßt sich aber nicht unbegrenzt vermehren. Und es ist sicher richtig, zu fragen, ob neben

dem Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Laien nicht neue Zugänge zum Amt selbst geschaffen werden müssen. In gewisser Weise gibt es das ansatzweise schon. Schauen Sie sich Biographien mancher Priesteramtskandidaten an.

HK: Der haupt- und nebenamtliche Laie kann den sakramental bevollmächtigten Amtsträger nicht ersetzen. Macht man sich nicht Illusionen, wenn gelegentlich gesagt wird, priesterlose Gemeinden seien oft besonders aktiv, weil die Laien sich dann selbst um die Gemeinde kümmern? Das kann doch keine Dauerlösung sein.

Lehmann: Vielleicht sollten wir unterscheiden. Grundsätzlich und auf die Dauer haben Sie gewiß recht. Dem widerspricht nicht eine gute Erfahrung, daß viele „priesterlose Gemeinden“ aus ihrem beruhigten Versorgtsein aufwachen und ganz erstaunliche Fähigkeiten entwickeln – ich könnte Namen nennen. Ich möchte darin jedoch eher eine Übergangslösung sehen, denn ich fürchte auch sehr die Überforderung gerade der besten ehrenamtlichen Laien.

HK: Sie haben vorhin gesagt, wir seien kirchlich in den Gemeinden gegenüber gesellschaftlichen Aufgaben quasi in den Winterschlaf verfallen. Wenn es also eine grundlegende Fehlentwicklung der Nachkonzilszeit gibt, dann doch wohl die, daß man sich – auch aus ekklesiologischer Hypertrophie – kirchlich zu sehr auf sich selbst zurückgezogen hat.

Lehmann: Die ekklesiologische Hypertrophie sehe ich eigentlich nicht. Die Theologiestudenten wissen heute weniger denn je von Kirche. Den Rückzug auf sich selbst gibt es allerdings. Diesen zu überwinden ist eine der wesentlichsten Aufgaben hier und jetzt. Dietrich Bonhoeffer hat einmal sinngemäß gesagt: Sammlung ohne Sendung ergibt Getto, Sendung ohne Sammlung wird zum Boulevard. Wir müssen nach innen gehen und vertiefen *und* zugleich in die Gesellschaft hineingehen und Zeugnis geben. Nur so, durch persönlichen, gemeindlich mitgetragenen Glauben und durch Bereitschaft zu praktischer Verantwortung in den Lebenszusammenhängen der Gesellschaft, gewinnen wir missionarische Kraft zurück.

Anlauf zur Konzilsbilanz

Zum Stand der Synodenvorbereitungen

Mit einer Eucharistiefeier im Petersdom beginnt am 24. November die von Johannes Paul II. im Januar dieses Jahres überraschend einberufene außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode, die sich bis zum 8. Dezember zwei Wochen lang mit der Situation der Weltkirche zwanzig Jahre nach Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils beschäftigen wird. Es handelt sich dabei um die *zweite außerordentliche Vollversammlung* in der Geschichte der Bischofssynode, die von Paul VI. kurz vor

Konzilsende mit dem Motuproprio „Apostolica sollicitudo“ ins Leben gerufen wurde. Die bisher einzige außerordentliche Synode fand vom 11. bis 27. Oktober 1969 statt; damals ging es um das Verhältnis von Papst und Bischofskollegium, ein Thema, das auch bei der bevorstehenden Vollversammlung eine wichtige Rolle spielen dürfte.

Für die Vorbereitung dieser Vollversammlung stand verglichen mit den letzten „ordentlichen“ Bischofssynoden

recht wenig Zeit zur Verfügung. Der päpstlichen Ankündigung am 25. Januar in Sankt Paul vor den Mauern (vgl. HK, März 1985, 104–105) folgte Mitte März eine zweitägige Zusammenkunft des Synodenrats, bei der über das Programm der Vollversammlung beraten wurde (vgl. das Communiqué im Osservatore Romano, 17. 3. 85). Damals amtierte noch Erzbischof *Jozef Tomko* als Sekretär der Bischofssynode, der inzwischen zum Präfekten der Missionskongregation ernannt und ins Kardinalskollegium berufen wurde. Seine Nachfolge als Synodensekretär wurde der aus Belgien stammende Erzbischof *Jan Schotte*, bisher Vizepräsident von „Iustitia et Pax“.

Der Fragenkatalog des Synodensekretariats

Im Unterschied zum gewöhnlichen Prozedere bei der Vorbereitung der Vollversammlungen wurden diesmal vom Synodensekretariat keine „Lineamenta“ zur ersten zusammenhängenden Orientierung über das Thema erarbeitet und den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme zugeschickt. Vielmehr ging an die Bischofskonferenzen, die Patriarchen und Metropolen der unierten Ostkirchen sowie an die römischen Dikasterien nur ein knapper *Fragenkatalog* zur Konzilsbilanz (mit Datum vom 1. April); die Antworten sollten bis zum 1. September beim Synodensekretariat eintreffen.

Vier der insgesamt dreizehn Fragen sind allgemein gehalten. Es wird danach gefragt, was in den einzelnen Ortskirchen zur Aufnahme und Verwirklichung des Konzils geschehen sei, welche günstigen Auswirkungen sich für das Leben der Kirche aus dem Konzil ergeben und ob sich bei Interpretation und Anwendung des Zweiten Vatikanums Irrtümer oder Mißbräuche eingeschlichen hätten. Die vierte Frage gilt den *Schwierigkeiten*, die bei der Anwendung des Konzils zutage getreten seien, „auch im Blick auf neue Erfordernisse, die sich aus inzwischen eingetretenen Veränderungen ergeben“.

Auch den neun Einzelfragen ist anzumerken, daß der Katalog sehr schnell erstellt werden mußte: Sie beschränken sich im Grunde genommen darauf, nach dem „richtigen Verständnis“ bzw. der Verwirklichung der einzelnen Dokumente des Zweiten Vatikanums zu fragen. Den Anfang machen dabei die Offenbarungs- und Kirchenkonstitution, während interessanterweise das Problem des Verhältnisses der Kirche zur Welt und zu den „irdischen Angelegenheiten“ erst an letzter Stelle angesprochen wird. Die Fragen zu „Lumen gentium“ gehen auf die Lehre des Konzils über das Verhältnis von Universalkirche und Teilkirchen ein, ebenso auf die doppelte Sicht der Kirche als Gemeinschaft und als hierarchische Institution sowie auf Heiligungsdienst und Dienstfunktion der Kirche.

Bis Anfang Oktober waren nach Mitteilung von Erzbischof Schotte auf einer Pressekonferenz 68 Antworten auf den Fragenkatalog vom 1. April eingegangen, darunter auch die *Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz*, die deren Ständiger Rat bei seiner Sitzung Ende August

verabschiedet hat. Die Möglichkeit einer Veröffentlichung bzw. Teilveröffentlichung des deutschen Papiers wurde zeitweise erwogen; der bisherigen Praxis der Bischofskonferenz in ähnlichen Fällen entsprechend entschied man sich aber dann doch dazu, die Stellungnahme unter Verschluss zu halten. Nach allem, was über das umfangreiche Papier zu erfahren war, handelt es sich um eine nüchterne und differenzierte Analyse der nachkonziliaren Entwicklung mit ihrem gesellschaftlich-geistigen Umfeld, die sich bei der Frage nach einer Neubesinnung auf das Konzil auf die Kirchen-, die Liturgie-, die Offenbarungskonstitution und die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ konzentriert.

Profilierte Voten aus England und den USA

Für einiges Aufsehen sorgte die *Englische Bischofskonferenz*, die ihre Antwort auf die römischen Fragen zur Konzilsbilanz schon am 29. Juli veröffentlichte (vgl. HK, September 1985, 403–405). Bemerkenswert an der Stellungnahme der Bischöfe von England und Wales ist nicht nur ihre ehrliche Darstellung von Licht- und Schattenseiten der nachkonziliaren Entwicklung, sondern mehr noch die *lange Liste von Vorschlägen* für die Arbeit der außerordentlichen Synode und damit auch für den weiteren Weg der Kirche, die sie enthält. So wird etwa gefordert, Diözesanbischöfe und Bischofskonferenzen sollten ohne Behinderungen ihre Verantwortung für das Wohl der Kirche in ihrem Gebiet ausüben können; das Subsidiaritätsprinzip müsse sich in der Autoritätsausübung in der Kirche auswirken. Die Forderung nach einer Überprüfung der Laiierungspraxis findet sich ebenso wie die nach größerer Offenheit für die gewandelte Rolle der Frau.

In Katechese und Lehre, so ein weiterer Vorschlag des englischen Episkopats, solle mehr Nachdruck auf wirklicher Einheit liegen als auf Uniformität. Bei der Ausübung des Lehramts brauche es mehr Dialog und Konsultation; es müsse in einem Stil gelehrt werden, der den Dialog begünstige. Bei ihrer Analyse der Chancen und Schwierigkeiten einer wirksamen Evangelisierung heben die Bischöfe im übrigen darauf ab, daß ein Großteil der Probleme und Belastungen für die Kirche auf tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen sei, die sich unabhängig von den nachkonziliaren Reformen vollzogen hätten.

Während der englische Text immer wieder über die eigene Ortskirche hinausblickt und gesamtkirchliche Probleme ins Visier nimmt, beschränkt sich die am 16. September veröffentlichte *Stellungnahme der Amerikanischen Bischofskonferenz* fast ganz auf den Stand und auf die nachkonziliare Entwicklung des kirchlichen Lebens in den USA. Dabei wird einleitend festgehalten, die Kirche in den Vereinigten Staaten sei bei der Verwirklichung der Lehren und Entscheidungen des Zweiten Vatikanums auf dem richtigen Weg. Man sei zwar auf einige Schwierigkeiten gestoßen, aber die amerikanische Kirche sei „im Kern gesund“. Als *positive Errungenschaften* der Nachkonzilszeit

nennt der Bericht die Entstehung vielfältiger neuer Dienste, die stärkere Beteiligung der Laien am Leben der Kirche, vor allem auch an der Liturgie, ebenso die Entwicklung des ökumenischen und interreligiösen Dialogs und die wachsende Einsicht, daß zur Evangelisierung der Einsatz für Gerechtigkeit ebenso gehöre wie die Verkündigung des Evangeliums.

Bei der Antwort auf die Frage des Synodensekretariats nach „Irrtümern“ und „Mißbräuchen“ bei der Anwendung des Konzils zählt die amerikanische Stellungnahme zwar eine Reihe von Defiziten des kirchlichen Lebens auf (Rückgang der Gottesdienstbesucherzahlen, zu geringe Ausstrahlungskraft der Pfarreien auf die kirchlich Ungebundenen, Schwierigkeiten bei der Verhältnisbestimmung von „Inhalt“ und „Erfahrung“ in der Katechese), läßt aber deutliche Reserven gegenüber der Deutung solcher Phänomene als „Mißbräuche“ oder „Irrtümer“ erkennen: Für viele Probleme seien kulturelle Faktoren verantwortlich, die ihren Ursprung außerhalb der Kirche hätten. Die „eklesiologische Konfusion“ im Blick auf Kollegialität und Verantwortung in der Kirche sei nicht durch vorschnelle Lösungsversuche zu überwinden; man müsse vielmehr die Tatsache akzeptieren, daß es in dieser Beziehung verschiedene Ansichten gebe, und den ernsthaften Dialog fortsetzen.

Als wichtige Leitlinie für die weitere Entwicklung wird die „Klärung und Neubekräftigung der katholischen Identität“ für die amerikanischen Katholiken genannt. Im einzelnen spricht sich der Bericht für verstärkte Bemühungen um Fernstehende und nicht kirchlich Gebundene, für die Entwicklung einer *authentischen Laienspiritualität* und für die Bekräftigung des Unterschieds zwischen dem Priesteramt und den neuen, nichtordinierten Diensten aus. Im Blick auf das Ordensleben ist von der notwendigen „klugen Offenheit für ständige Anpassung“ und für Experimente die Rede.

Mehr Kollegialität gefordert

Der Tenor, auf den die englische und amerikanische Stellungnahme gestimmt sind, prägt auch andere bischöfliche Voten an das Synodensekretariat. So enthält der Bericht des Vorsitzenden der *Schweizer Bischofskonferenz* dem Presse-Kommuniqué über deren letzte Vollversammlung zufolge drei Schwerpunkte: Das Konzil habe wertvolle neue Wege des kirchlichen Lebens eröffnet und viele neue Kräfte geweckt; die Schwierigkeiten seien nicht durch das Konzil hervorgerufen, sondern nur sichtbar gemacht worden. Der zweite Punkt: In der Zeit seit dem Konzil hätten nicht so sehr falsche Auslegungen des Zweiten Vatikanums Probleme geschaffen, sondern es seien neue Entwicklungen in Gang gekommen. Schließlich legt die Schweizer Bischofskonferenz „großen Wert darauf, daß die außerordentliche Bischofssynode die Frage einer wirksamen Kollegialität eingehend diskutiert und konkrete Schritte zu deren Verwirklichung beschließt“.

Dieses Anliegen findet sich auch in der im Oktober veröffentlichten bemerkenswerten Stellungnahme der nieder-

ländischen Bischöfe. In ihrer detaillierten Antwort auf die dreizehn Fragen des Synodensekretariats geben sie eine ausgewogene und ehrliche Darstellung der kirchlichen Situation in den Niederlanden. (Der Roermonder Bischof Gijsen und sein Weihbischof Casterman hatten eine Mitarbeit an der Stellungnahme abgelehnt.) Als Positiva werden u. a. die größere Aufmerksamkeit für die Schrift, ein bewußteres Glaubensleben bei vielen Katholiken, die Verlebendigung der Liturgie und die Zunahme freiwilliger Mitarbeit in den Gemeinden angeführt. Die negativen Entwicklungen werden ebenfalls beim Namen genannt, allerdings nicht ohne den aufgrund der niederländischen Erfahrungen verständlichen Hinweis, hartes Durchgreifen der kirchlichen Autorität führe zu Konfrontationen, deshalb sei ein vorsichtiges und dialogbereites Vorgehen vorzuziehen.

In keiner europäischen Ortskirche hat die Ankündigung der außerordentlichen Vollversammlung höhere Wellen geschlagen als in *Frankreich*, wo man sich vor allem durch die Kritik Kardinal Ratzingers am Weg der Kirche seit dem Zweiten Vatikanum herausgefordert fühlte (vgl. HK, August 1985, 349–350). Die Stellungnahme der französischen Bischöfe zur Synodenvorbereitung wurde nicht veröffentlicht; die Grundtendenz des Berichts läßt sich aber unschwer einem ausführlichen Interview mit dem Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz, Bischof *Jean Vilnet* (Lille), in „La Croix“ (3. 10. 85) entnehmen. So macht Vilnet auf die Krise der westlichen Gesellschaften in den vergangenen zwei Jahrzehnten aufmerksam, die sich ohne die Weichenstellungen des Konzils für die Kirche viel verheerender ausgewirkt hätte. Aktualisierung des Konzils bedeute vor allem Wiederentdeckung seiner grundlegenden Einsichten; es geht nicht mehr darum, sich in Strategien zur Blockierung oder Beschleunigung von Reformen zu verrennen.

Im einzelnen zieht Vilnet für Frankreich eine positive Gesamtbilanz der Liturgiereform, lobt die Arbeit der ehrenamtlichen Katecheten als „großen Reichtum“ der französischen Kirche und weist darauf hin, daß in der Zuordnung von Priesteramt und Verantwortung aller Christen für das Leben der Kirche noch vieles in der Schwebe sei. Zum Thema Kollegialität stellt der Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz fest, es sei noch nicht ausreichend gelungen, die Dynamik des Zweiten Vatikanums in die alltägliche Praxis umzusetzen. Vilnet warnt davor, sich dem Pessimismus hinzugeben, und gibt der Hoffnung Ausdruck, die Synode werde die „Gnade wiederbeleben, die der Herr seiner Kirche durch das Zweite Vatikanum geschenkt hat“.

Offene Fragen zum Verlauf der Synode

So dezidiert sich die genannten Bischofskonferenzen in ihren Stellungnahmen zu den Erwartungen an die bevorstehende außerordentliche Vollversammlung geäußert haben (nach einer Meldung von „Tablet“ vom 12. 10. bat das Staatssekretariat die Bischofskonferenzen in einem

Brief von Anfang Oktober darum, ihre Antworten auf die römischen Fragen *nicht* zu veröffentlichen), so *unklar* ist gegenwärtig noch, wie das zweiwöchige Treffen mit seinen insgesamt 165 Teilnehmern ablaufen wird. Wahrscheinlich wird es *kein* „*Instrumentum laboris*“ geben, wie es bei den letzten Bischofssynoden auf der Grundlage der Äußerungen der Bischofskonferenzen zu den „Lineamenta“ als Grundlagentext für die Arbeit der Vollversammlungen angefertigt wurde. Um so wichtiger dürfte die einleitende „*Relatio*“ zum Thema der außerordentlichen Synode sein, die der Erzbischof von Mecheln-Brüssel, Kardinal *Gottfried Danneels*, erstatten wird. Zu seiner Unterstützung wurde der Tübinger Dogmatiker *Walter Kasper* als Sondersekretär berufen; im Vorfeld der Vollversammlung hat er die Antworten auf den Fragenkatalog des Synodensekretariats zu sichten.

Man kann davon ausgehen, daß die Synode wie üblich zunächst im Plenum und dann in nach Sprachen zusammengesetzten „*circuli minores*“ tagen wird. Die Synode dürfte auch kaum auseinandergehen, ohne zumindest eine „Botschaft“ an Kirche und Welt veröffentlichen. Ob dem später ein ausführlicheres päpstliches Dokument folgen wird und ob zu dessen Vorbereitung auf der Vollversammlung wie bei den letzten Synoden „*Propositiones*“ ausgearbeitet werden, läßt sich im Augenblick noch nicht absehen.

Klarheit besteht dagegen schon weitgehend in bezug auf die *Teilnehmer der Vollversammlung* (vgl. die entsprechende Liste im *Osservatore Romano*, 4. 10. 85). Nach den Statuten der Bischofssynode nehmen an einer außerordentlichen Vollversammlung die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen teil. Dazu kommen die Patriarchen bzw. Metropoliten der unierten Ostkirchen sowie die Präfekten und Präsidenten der kurialen Dikasterien, und drei Vertreter der höheren Ordensoberen (diesmal der Abtprimas der Benediktiner, *Viktor Dammertz*, Jesuitengeneral *Peter-Hans Kolvenbach* und der Generaloberer der Salesianer, *Egidio Viganò*). Der Papst machte auch diesmal von seinem Recht Gebrauch, weitere Synodenmitglieder persönlich zu ernennen: Zu den von Johannes Paul II. ernannten 20 Synodenmitgliedern gehört auch der Erzbischof von München und Freising, Kardinal *Friedrich*

Wetter. Zu delegierten Präsidenten der Vollversammlung bestimmte der Papst diesmal die Kardinäle *John Krol* (Erzbischof von Philadelphia), *Joseph Malula* (Erzbischof von Kinshasa) und *Johannes Willebrands*, den Präsidenten des Einheitssekretariats.

Auf der Pressekonferenz, bei der Erzbischof Schotte Anfang Oktober über den Stand der Synodenvorbereitung informierte, gab er auch bekannt, daß zur außerordentlichen Vollversammlung auf Wunsch des Papstes *Vertreter anderer christlicher Kirchen* eingeladen würden. Dieses *Novum* in der Geschichte der Bischofssynode hat mit dem spezifischen Thema der außerordentlichen Vollversammlung zu tun und knüpft an die Anwesenheit nichtkatholischer Beobachter beim Zweiten Vatikanum an. Eine Einladung erging an alle Kirchen, mit denen Rom einen theologischen Dialog führt, sowie an den Weltkirchenrat. Letzterer hat seine Erwartungen an die Bischofssynode bei der jüngsten Zentralaussschußtagung in Buenos Aires (vgl. HK, September 1985, 407–408) in einem Brief zum Ausdruck gebracht: Man hoffe, so der Zentralaussschuß, daß die Synode die ökumenische Offenheit, die das Zweite Vatikanum ausgezeichnet habe, neu bekräftigen und stärken werde.

Für eine weitere Überraschung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bischofssynode sorgte Johannes Paul II. Mitte September mit der Einberufung einer *Vollversammlung des Kardinalskollegiums* unmittelbar vor der außerordentlichen Synode. Es wird allgemein angenommen, daß die vom Papst eingeleitete zweite Stufe der Kurienreform, die vor dem Abschluß steht (vgl. ds. Heft, S. 497), Hauptprogrammpunkt ist. Auch wenn es praktische Gründe gibt, die für die zeitliche Koppelung von Kardinalsversammlung und Synode sprechen: Es wäre dem Gewicht der Institution Bischofssynode kaum zuträglich, wenn wichtige Strukturfragen der Kirche nur im Kardinalskollegium abgehandelt würden. Um so mehr wird davon abhängen, wie ehrlich und mutig die Bischöfe zwischen dem 24. November und 8. Dezember ihre Einsichten zum Stand des kirchlichen Lebens zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanum und ihre Anliegen für den weiteren Weg der Kirche artikulieren. *Ulrich Rub*

Erst in der nächsten Generation?

Zwanzig Jahre Botschaften der Versöhnung der polnischen und deutschen Bischöfe

Zwanzig Jahre sind seit Veröffentlichung der Botschaft des polnischen Episkopates an die deutschen Bischöfe (18. November 1965) und der Antwort der deutschen Bischöfe (5. Dezember 1965) an die polnischen vergangen. Diese „Botschaften der Versöhnung“ am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. HK, Januar 1966, S. 17–22) sind bedeutende kirchengeschichtliche Dokumente und fortdauernde Verpflichtung, auch Gradmesser im Verhältnis der beiden Kirchen zueinander.

Die Verlegenheit auf beiden Seiten, wie dieses Ereignisses gedacht werden könnte, beleuchtet schlagartig den Stand der gegenwärtigen Beziehungen. Der polnische Primas *Jozef Glemp* verspürte nach den Angriffen in Teilen der deutschen Presse nach dem Katholikentag in München wenig Neigung, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Die polnische Seite war zeitweise verstimmt, weil ihre Einladung, Vertreter der deutschen Kirche zu den 40-Jahr-Feiern zur „Wiedergewinnung der polni-